

Frontal- angriff auf die Patienten- versor- gung!

Für die Zahnärzteschaft kommt der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für das Finanzstabilisierungsgesetz einer drastischen Vergütungskürzung und einem Rückfall in die Zeit der längst überwunden geglaubten Budgetierungspolitik gleich. Aus einem verhältnismäßig kleinen Versorgungsbereich, der über Jahre eine präventionsorientierte Versorgung abliefern, vulnerable Gruppen in den Blick nimmt, wirtschaftlich effizient arbeitet und bedingt durch Pandemie und Lockdown bereits erhebliche Lasten zu tragen hat, soll nun ein wesentlicher Teil des Krankenkassendefizits gehoben werden. Das klingt wie Hohn für die Praxen, die in zwei Jahren Pandemie auch unter schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen die Patientenversorgung aufrechterhalten und sogar durch pandemiebedingte Einbrüche im Leistungsgeschehen die GKV-Finzen entlastet haben. Von der zahnärztlichen Versorgung gehen keinerlei Kostenrisiken für die GKV aus: Der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben ist über die Jahre kontinuierlich gesunken(!) – von 8,92 Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile nur noch 6,25 Prozent.

WIRTSCHAFT
KOMMENTAR

Wir haben also, ohne den Kostenanteil in der GKV zu erhöhen und der Morbiditätsentwicklung in der Bevölkerung Rechnung zu tragen, Spielräume entwickelt, die entscheidend dazu beitragen, die zahnmedizinische Versorgung präventionsorientiert fortzuentwickeln. Bei der Parodontitistherapie ist es uns durch jahrelanges zähes Arbeiten gelungen, den Leistungskatalog an den Stand der Wissenschaft und die Bedürfnisse der Versicherten anzupassen – eine grundlegende Neuausrichtung, bei der wir ganz besonders ältere und pflegebedürftige Menschen in den Blick genommen haben. Und anstatt mehr Flexibilität bei der Gesamtvergütung zu ermöglichen und die Aufhebung der Obergrenzen dauerhaft fortzuschreiben, wie wir das schon länger fordern, will Gesundheitsminister Lauterbach jetzt gerade bei uns – und sonst in keinem anderen Leistungsbereich – knallhart budgetieren. Das ist weder angemessen noch verhältnismäßig! Mit den im aktuell vorliegenden Entwurf vorgesehenen Regelungen würde das Gegenteil von dem passieren, was eigentlich im Sinne der Niederlassungsförderung notwendig wäre und aufgrund des verlässlich sinkenden Kostenanteils in der zahnärztlichen Versorgung auch als sachlogisch nächster Schritt hätte folgen müssen.

**Den vorliegenden Entwurf
eines GKV-Finanzstabilisie-
rungskonzeptes lehnen wir
strikt ab und fordern den
Bundesgesundheitsminister
auf, die geplanten Regelun-
gen zu streichen.**



© KZBV

Wenn das Gesetz in dieser Art tatsächlich so kommen sollte, würde das die präventionsorientierte Ausrichtung der Versorgung – gerade mit Blick auf die neue Versorgungsschiene bei PAR – radikal ausbremsen. Das, was uns hier präsentiert wird, ist faktisch das Ende für alle neuen Leistungen in der GKV. Dies wird zulasten der Patienten und der Mundgesundheit gehen. Wir müssen daher dringend zurück auf einen Weg, der eine präventionsorientierte, am Stand der Wissenschaft ausgerichtete Versorgung ermöglicht. Dafür und um dieses fatale Gesetzesvorhaben zu verhindern, werden wir als KZBV alles Erforderliche tun! Den vorliegenden Entwurf eines GKV-Finanzstabilisierungskonzeptes lehnen wir strikt ab und fordern den Bundesgesundheitsminister auf, die geplanten Regelungen zu streichen.



Infos zum Autor

Dr. Wolfgang Eber

Vorstandsvorsitzender der KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung